

## Empfehlungen zur alltagsintegrierten Sprachbildung (§ 19 Absatz 6 KitaG)

### I. ALLTAGSINTEGRIERTE SPRACHBILDUNG

#### **Sprache in der Entwicklung des Kindes**

Sprache ist ein grundlegender Baustein in der kognitiven, sozial-emotionalen und motorischen Entwicklung des Kindes und befördert diese. Die Bedeutung von Sprachkompetenzen für die Entwicklung und den Bildungserfolg von Kindern ist durch viele Untersuchungen belegt. Altersgemäße Sprachkenntnisse sind schon im frühkindlichen Alter wichtig, damit die Kinder von Anfang an gleiche Bildungschancen haben. Sprachkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und ihre gesellschaftliche Integration. Mangelnder Teilhabe an der Sprach- und Kulturgemeinschaft kann somit vorgebeugt werden. Sprachliche Bildung sollte so früh wie möglich beginnen und in den Alltag integriert werden.

#### **Was ist alltagsintegrierte Sprachbildung?**

Unter alltagsintegrierter Sprachbildung wird eine ganzheitliche systematische Unterstützung und Begleitung der natürlichen Sprachentwicklung aller Kinder in allen Altersstufen verstanden, die das Handeln der pädagogischen Fachkräfte während der alltäglichen pädagogischen Arbeit bestimmt.

Alltagsintegrierte sprachliche Bildung ist von einem Interesse an der Lebenswelt, den Themen und Fragen der Kinder, ihren Entwicklungserregenschaften und anstehenden Entwicklungsschritten geprägt und macht diese zum Ausgangspunkt für eine gezielte Begleitung und Unterstützung sprachlicher Bildung. Sie ist entwicklungs-, lebenswelt- und kompetenzorientiert. Sie findet in allen Situationen des Einrichtungsalltags ihre praktische Umsetzung. Sie schließt sowohl alltägliche Routinesituationen als auch geplante und freie Spiel- und Bildungssituationen innerhalb und außerhalb der Kindertageseinrichtung ein. Sie kann sich an die gesamte Kindergruppe, kleinere Gruppen oder ggf. einzelne Kinder richten. Die alltagsintegrierte sprachliche Bildung ist nicht als Gegensatz zu einer gezielten zusätzlichen Sprachförderung zu verstehen. Alltagsintegrierte Sprachbildung kann bei Bedarf durch Sprachförderung ergänzt werden.

Pädagogische Fachkräfte erkennen, veranlassen und nutzen Gelegenheiten zur Interaktion, um den Dialog mit Kindern und der Kinder untereinander zu unterstützen. Eine professionelle Handlungskompetenz der pädagogischen Fachkräfte, die Fachwissen, handlungspraktisches Wissen und Können umfasst, ist Voraussetzung für eine erfolgreiche alltagsintegrierte Sprachbildung. Dies schließt auch die Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Handelns und Sprechens sowohl auf individueller als auch auf Teamebene ein.



## Alltagsintegrierte Sprachbildung in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein ist die alltagsintegrierte sprachliche Bildung kein neues Thema. Seit dem Jahr 1996 fördert das Land die Qualifizierung des pädagogischen Personals von Kindertageseinrichtungen auf dem Gebiet der alltagsintegrierten Sprachbildung und der Sprachförderung. Mit den Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertagesstätten (2004) fand der Bildungsbereich „Sprache(n), Zeichen/ Schrift und Kommunikation“ erklärten Eingang in den Kita-Alltag. Im Jahr 2005 wurden verschiedene Maßnahmen im Bereich der vorschulischen Sprachbildung und -förderung im „Integrativen Sprachförderkonzept“ gebündelt. Dieses Konzept nimmt alle Kinder in den Blick (alltagsintegriert), fokussiert aber auch auf Kinder, deren Sprachstand entweder in der Erstsprache oder in Deutsch als der Zweitsprache eine zusätzliche Förderung notwendig macht. Darüber hinaus bezieht es Kinder ein, bei denen wegen festgestellter Sprachstörungen sprachheilpädagogische Maßnahmen erforderlich sind.

Begleitet werden die Qualifizierungsmaßnahmen des Landes von Handreichungen und Broschüren, die die pädagogischen Fachkräfte im Wissen über Theorie und Praxis im Bereich der Sprachentwicklung, -bildung und -förderung unterstützen. Auch die Bundesprogramme „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ und „Sprach-Kitas – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ und die „Bund-Länder-Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS)“ haben den Ansatz der alltagsintegrierten Sprachbildung mit der Finanzierung zusätzlicher Sprachfachkräfte in den Kindertagesstätten oder zusätzlicher Fachberatung gestärkt. In den Curricula zum Ausbildungsgang zur/ zum Erzieher\*in gewann der Bereich Sprachbildung zunehmend an Bedeutung, zunächst als Wahlangebot. Seit 2013 ist er als zertifiziertes 120-Stunden-Modul fester Bestandteil der Handreichungen zur Weiterbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/ zum staatlich anerkannten Erzieher.

Die Fellbach-Studie (2011-2015) „Wirksamkeit alltagsintegrierter Sprachförderung bei Kindern mit einem unterschiedlichen sprachlichen Ausgangsniveau – Evaluationsergebnisse aus dem Fellbach-Projekt“ ergab, dass die Fortbildungen der Fachkräfte – kombiniert mit einer fachlichen Begleitung z.B. durch eine fachliche versierte Fachkraft oder Fachberatung – direkten Einfluss auf die Interaktion der Fachkräfte mit Kindern haben und dass Kinder mit einem sprachlichen Risiko offenbar am meisten von alltagsintegrierter Sprachbildung profitieren. Es kommt also auf eine gute Qualifikation des pädagogischen Personals und eine stete Begleitung im Team und durch Fachberatung und Netzwerke an.

## Sprachbildungs- und Sprachförderkompetenz der pädagogischen Fachkräfte

Eine wesentliche Voraussetzung für Sprachbildung und -förderung in der Kindertageseinrichtung ist die Sprachbildungskompetenz der pädagogischen Fachkräfte. Sie beruht zu allererst auf einer positiven Haltung gegenüber der Aufgabe, Sprache in allen Lern- und Bildungssituationen des Alltagsgeschehens in der Kita mitzudenken und zu verfolgen. Die pädagogischen Fachkräfte entwickeln ein Bewusstsein in ihrer Rolle als Kommunikationspartner und Sprachvorbild. Sie besitzen die Fähigkeit, Sprechansätze zu schaffen, in denen die Kinder aktiv und reaktiv ihre sprachlichen Kompetenzen entwickeln und

erweitern können. Die zentrale methodisch-didaktische Herausforderung für die Fachkräfte liegt damit beim Dialog und der Gesprächsführung mit dem einzelnen Kind und in der Gruppe. Beziehungen - als unverzichtbare Bedingung der Kinder für Lernbereitschaft, Lernvermögen und Lernfreude - haben eine hohe Bedeutung für eine gute Sprachentwicklung. Voraussetzung und wichtiger Inhalt von Dialog und Kommunikation sind daher der Ausbau von Beziehungen, Vertrauen und Wertschätzung.

## II. ALLTAGSINTEGRIERTE SPRACHBILDUNG IM NEUEN KITA-GESETZ

### Rechtliche Grundlagen

Nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) ist in § 19 Absatz 6 festgelegt, dass alltagsintegrierte Sprachbildung das Handeln der pädagogischen Fachkräfte während der pädagogischen Arbeit bestimmt. Nachzuweisen ist eine entsprechende Qualifikation aller in der Einrichtung tätigen pädagogischen Fachkräfte. § 57 Absatz 3 Ziffer 1 räumt den Trägern eine Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2025 ein, um fehlende Qualifikationen der Fachkräfte in diesem Zeitraum noch nachholen zu können.

Damit normiert das Gesetz die alltagsintegrierte Sprachbildung und die Qualifizierung aller pädagogischen Fachkräfte als Fördervoraussetzung in Kindertageseinrichtungen. Sie stellen damit einen qualitativen Mindeststandard dar.

Mit ihrer Verankerung als Fördervoraussetzung im neuen KiTaG erfährt die alltagsintegrierte Sprachbildung im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung einen höheren Stellenwert. Die gesetzliche Formulierung von Mindeststandards soll darüber hinaus einen Impuls für die Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts der Einrichtungen im Bereich der sprachlichen Bildung setzen. Das Qualifikationserfordernis im Gesetz unterstreicht das Bestreben einer weiteren Professionalisierung im Bereich der Sprachbildung und -förderung in Schleswig-Holstein.

Eine spezielle Sprachförderung in der Kindertageseinrichtung - z.B. in Kleingruppen oder für einzelne Kinder - wird im Kita-Gesetz nicht explizit erwähnt, ist aber weiterhin möglich. Sie ist jedoch im Gegensatz zur alltagsintegrierten Sprachbildung keine Fördervoraussetzung. Es wird empfohlen, Elemente der Sprachbildung und -förderung im Konzept der Einrichtung zu verankern.

### Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte

§ 19 Absatz 6 des KiTaG formuliert eine „entsprechende Qualifikation“ aller pädagogischen Fachkräfte als Fördervoraussetzung. Weitere Vorgaben enthält das KiTaG nicht. Es obliegt daher dem örtlichen Träger, welche Qualifizierungen er im Rahmen der Überprüfung der Fördervoraussetzungen anerkennt.

Grundsätzlich können aus Sicht des Landes pädagogische Fachkräfte als entsprechend qualifiziert angesehen werden, wenn sie

- das zertifizierte 120-Stunden-Sprachmodul im Rahmen der Weiterbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/ zum staatlich anerkannten Erzieher absolviert haben,
- das zertifizierte 120-Stunden-Sprachmodul im Rahmen einer (individuellen) Fortbildung an einer Fachschule absolviert haben,
- den Nachweis eines in Umfang und Inhalt ähnlichen Moduls im Rahmen der Weiterbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/ zum staatlich anerkannten Erzieher erbringen können (anderes Bundesland; Wahlfach/ Wahlpflichtfach vor 2013),
- eine Qualifizierung im Rahmen der Fortbildungsreihe des Sprachfördernetzes SH „Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen“ nachweisen können (kreisweit organisierte Schulungen, insgesamt 40 Stunden, seit 1996/ 1997),
- einschlägige Fortbildungen im Rahmen der Bundesprogramme „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ und „Sprach-Kitas – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ und „BiSS – Bildung durch Schrift und Sprache“ nachweisen können (z.B. als Sprachfachkräfte, Kita-Leitungen und Fachberatungen).

Individuell können aus Sicht des Landes pädagogische Fachkräfte als entsprechend qualifiziert angesehen werden, wenn sie

- an trägerinternen oder trägerübergreifenden Fortbildungen zur alltagsintegrierten Sprachbildung/ Sprachbildung in Kindertagesstätten im Umfang von mindestens 40 Stunden teilgenommen haben,
- im Rahmen eines pädagogischen Studiums Kenntnisse über alltagsintegrierte Sprachbildung im Umfang von mindestens drei Creditpoints erworben haben.

Bei der Überprüfung der Fördervoraussetzungen durch den örtlichen Träger bieten sich als qualitative Orientierung zunächst die Inhalte des Sprachmoduls im Rahmen der Weiterbildung zur/ zum Erzieher\*in an. Das Curriculum ist dieser Empfehlung beigefügt. Das MSGJFS strebt an, kurzfristig ein eigens auf die Anforderungen der Nachqualifizierung pädagogischer Fachkräfte angelegtes Curriculum zu erstellen.

## **Finanzierung von Sprachbildung und -förderung**

Die Förderung der Sprachbildung und Sprachförderung ist Bestandteil der neuen Betriebskostenförderung des SQKM. Die Finanzierung der Sprachbildung in Kitas erfolgt zukünftig somit nicht mehr über verschiedene Finanzierungsstränge (Betriebskosten und Zusatzförderung). Mit Inkrafttreten des neuen KiTaG zum 1. August 2020 entfällt für die Träger daher die Beantragung zusätzlicher Mittel beim örtlichen Träger, die bisher über einen Erlass des Landes zur Verfügung gestellt wurden.

Über die Umsetzung und Finanzierung der Qualitätsstandards verständigen sich im Übergangszeitraum Standortkommune und Einrichtungsträger im Rahmen der

Finanzierungsvereinbarungen. Dies gilt auch für die alltagsintegrierte Sprachbildung. Eine entsprechende Qualifikation aller pädagogischen Fachkräfte ist eine zu erfüllende Fördervoraussetzung (§ 19 Absatz 6 Satz 2 i.V.m. § 57 Absatz 3 Nummer 1 KiTaG). Konzeptionelle Vorgaben für das Handeln der pädagogischen Fachkräfte während der pädagogischen Arbeit werden im KiTaG hingegen nicht formuliert (§ 19 Absatz 6 Satz 1). Hier können neben der durch die Fachkräfte in der Gruppe geleisteten alltagsintegrierten Sprachbildung auch gruppen- und einrichtungs- als auch trägerübergreifend Maßnahmen zur Verankerung alltagsintegrierter Sprachbildung vorgesehen werden. Beispielsweise können verschiedene Träger gemeinsam eine mehrere Einrichtungen unterstützende Sprachfachkraft einstellen. Auch eine Fortsetzung von Angeboten der speziellen Sprachförderung kann vereinbart werden. Insbesondere bei Kindertageseinrichtungen mit besonderen Herausforderungen im Sozialraum (hoher Migrationsanteil, hoher Anteil der Inanspruchnahme sozialer Transferleistung etc.) ist mit einem höheren Bedarf an Sprachbildungs- und Sprachfördermaßnahmen zu rechnen.

Mit Verweis auf § 58 Absatz 2 KiTaG wird empfohlen, in den Finanzierungsvereinbarungen und Abrechnungen zwischen Einrichtungsträger und Standortkommune alltagsintegrierte Sprachbildung gesondert zu berücksichtigen und dabei zwischen Kosten der Standardqualität und ergänzender Qualität zu unterscheiden.

Von den Regelungen des neuen KiTaG unberührt stehen weiterhin die Mittel für Regional- und Minderheitensprachen, der Sprachheilförderung sowie SPRINT im Rahmen der Landesprogramme zur Verfügung.

### III. WEITERE UNTERSTÜTZENDE MAßNAHMEN UND STRUKTUREN

#### **SPRINT Maßnahmen**

Mit Hilfe der SPRINT-Maßnahmen (Sprachintensivförderung) sollen Kinder im letzten halben Jahr vor der Einschulung sprachlich gezielt gefördert werden. Die SPRINT-Kurse richten sich an Kinder mit oder ohne Migrationshintergrund, die nur geringe oder keine Kenntnisse der deutschen Sprache haben. Die Kinder werden über einen Zeitraum von 20 Wochen täglich bis zu zwei Stunden gefördert. Die Kurse werden vorrangig in der Kindertageseinrichtung angeboten. Am Ende der Kurse wird der Sprachstand neu bewertet und entschieden, welche Kinder auch in der Grundschule noch eine gezielte Sprachförderung benötigen. Das Schulgesetz verpflichtet zur Teilnahme an diesen Maßnahmen. Diese Maßnahmen sind unabhängig vom neuen KiTaG zu betrachten und werden weiterhin landesseitig finanziert.

#### **Integratives Sprachfördernetz – Fachkräfte der Förderzentren**

Das Integrative Sprachfördernetz in Schleswig-Holstein bietet in jedem Kreis neben kostenfreien Qualifizierungsangeboten auch Arbeits- und Gesprächskreise zum Thema Sprachbildung und -förderung für qualifizierte pädagogische Fachkräfte an. Die Fachkräfte aus den Förderzentren unterstützen zudem landesweit die Arbeit der Kindertageseinrichtungen.

Sie beraten zum einen deren Fachkräfte und die Eltern, beispielsweise im Übergang von der Kita in die Schule, zum anderen leisten sie eine Sprachheilförderung für die betroffenen Kinder.

## **Vertiefende Literatur (exemplarisch)**

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), Prof. Dr. Raingard Knauer, Rüdiger Hansen: Erfolgreich starten – Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertagesstätten, Stand August 2019

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): Erfolgreich starten – Handreichungen für Sprache(n), Zeichen/ Schrift und Kommunikation in Kindertageseinrichtungen, Stand Dezember 2018

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), Christiane Christiansen: Sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen - Grundsätze, Tipps, Rhythmus und Musik, Geschichten zum dialogischen Vorlesen, Spielideen, Sprachabenteuer, 8. Auflage, April 2019

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), Christiane Christiansen: Förderung der Phonologischen Bewusstheit zur Vorbeugung von Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten, Stand Oktober 2019

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): Arbeitshilfen zur Sprachförderung im Elementarbereich (insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund), Stand Oktober 2019

Homepage des Bundesprogrammes Sprach-Kitas, BMFSFJ: <https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/> (Stand: 02.2020)

Homepage des Programms Bildung durch Sprache und Schrift, BiSS-Trägerkonsortium: <https://biss-sprachbildung.de/> (Stand: 02.2020)

Sprachentwicklung systematisch begleiten, Deutscher Bildungsserver, DIPF, Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation: <https://www.bildungsserver.de/Sprachbildung-2299-de.html> (Stand 02.2020)

Sprachspiele mit BiSS, Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) München: <https://sprachspiele-biss.de/> (Stand 02.2020)

Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.), Nicola Böcker: Bewegungsentwicklung & Sprache bei Kindern von 0 – 3 Jahren, München, 2011: [https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Archiv/672\\_expertise\\_boecker\\_bewegungsentwicklung.pdf](https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Archiv/672_expertise_boecker_bewegungsentwicklung.pdf)